



KT/04/2015

Abschrift!

## Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Kreistages  
am Freitag, dem 11.12.2015, 16:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Kreistages,  
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

---

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Landrat Detlev Kohlmeier  
Herr KTA Dr. Ralf Weghöft, 31582 Nienburg  
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe  
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg  
Herr KTA Friedrich Andermann, 31634 Steimbke  
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup  
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe  
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum  
Herr KTA Heinrich Gerling, 31603 Diepenau (bis einschließlich TOP 10)  
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmsen  
Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau (bis einschließlich TOP 10)  
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen  
Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen  
Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg  
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen  
Herr KTA Jens Beckmeyer, 31592 Stolzenau  
Herr KTA Ernst Brunschön, 31547 Rehburg-Loccum  
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe  
Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe  
Frau KTA Barbara König-Meyer, 31609 Balge  
Herr KTA Heinz-Dieter Meinzen, 31628 Landesbergen  
Frau KTA Birgit Menzel, 31582 Nienburg  
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen  
Frau KTA Ute Paczkowski, 31623 Drakenburg  
Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen  
Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald  
Herr stellv. Landrat Grant Hendrik Tonne, 31633 Leese  
Herr KTA Rolf Warnecke, 31582 Nienburg

Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg  
 Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte (bis einschließlich TOP 11)  
 Herr stellv. Landrat Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg  
 Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg  
 Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg  
 Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg  
 Herr stellv. Landrat Heinz-Friedel Bomhoff, 31618 Liebenau  
 Frau KTA Christiane Bormann, 31582 Nienburg  
 Herr KTA Jörg Brüning, 31636 Linsburg

#### Verwaltung

Herr Kreisrat Thomas Schwarz  
 Herr Erster Kreisrat Thomas Klein  
 Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte  
 Frau KOAR Gun Dachs, Fachbereich Finanzen  
 Frau Christine Graubohm, Vorzimmer des Landrates  
 Herr KOAR Torsten Röttschke, Büro des Landrates

als Stenotypistin  
als Protokollführer

#### Zuhörerinnen/Zuhörer

25

#### Presse

Herr Stüben, Die Harke  
 2 Redakteure von der Kreiszeitung

#### Entschuldigt fehlen:

##### Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg  
 Herr KTA Falk Huneke, 31595 Steyerberg  
 Herr KTA Rüdiger Kaltoven, 31604 Raddestorf  
 Herr KTA Günter Kesebom, 27324 Hassel  
 Herr KTA Marco Kreibohm, 31600 Uchte  
 Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen  
 Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke  
 Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau  
 Herr KTA Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen  
 Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau

KT-Vors. Dr. Weghöft eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der heimischen Presse sowie die Zuschauer auf der Tribüne, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Kreistages sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 16.10.2015
- TOP 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 **2015/250/1**
- TOP 3: Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag **2015/279**
- TOP 4: Antrag der Kooperation im Kreistag Nienburg auf Ermittlung der Voraussetzungen für eine Oberstufe an der IGS Nienburg **2015/238**
- TOP 5: Ergänzungsantrag für eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für das Therapiebecken im Ganzjahresbad in Nienburg **2015/228**
- TOP 6: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Umbau zu einer Mensa sowie Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Drakenburg **2015/229**
- TOP 7: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Umbau zu einer Mensa an der GS Diepenau **2015/230**
- TOP 8: Finanzieller Ausgleich infolge der Aufgabe von Sekundarschulstandorten **2015/231**
- TOP 9: Ausgleichszahlung Schule am Winterbach **2015/253**

- TOP 10: Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 1. Januar 2016 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes  
**2015/245/1**
- TOP 11: Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Fauna-Flora-Habitatgebieten / Natura 2000; FFH-Gebiet 282 "Hägerdorn"; hier: Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 108 "Hägerdorn" in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya und in der Gemeinde Hoyerhagen  
**2015/168**
- TOP 12: Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Fauna-Flora-Habitatgebieten / Natura 2000; FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg"; hier: Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet LSG NI 64 "Wellier Kolk" im Flecken Steyerberg und in der Samtgemeinde Mittelweser  
**2015/175**
- TOP 13: Festsetzungsverfahren für die Neufassung des Überschwemmungsgebiets "Weser"; hier: Beschluss über die Verordnung für das Gebiet im Landkreis Nienburg  
**2015/173**
- TOP 14: Wahlbereichseinteilung für die Kreistagswahl 2016  
**2015/139**
- TOP 15: Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg  
**2015/187**
- TOP 16: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 17: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

|                       |                  |                |
|-----------------------|------------------|----------------|
| Der Vorsitzende       | Protokollführer  | Der Landrat    |
| gez. Dr. Weghöft      | gez. Röttschke   | gez. Kohlmeier |
| Kreistagsvorsitzender | Kreisoberamtsrat | Kohlmeier      |



**Protokoll zu TOP 1**

---

11.12.2015

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom  
16.10.2015**

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 16.10.2015.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



**Protokoll zu TOP 2**

---

**2015/250/1**  
11.12.2015

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2016 in der jetzt vorliegenden Fassung werden beschlossen.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 36 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme -- Enthaltungen

Beratungsgang:

Landrat Kohlmeier betont, selten sei die Aufstellung eines Haushaltes so dynamisch und das Ergebnis der Planung so trügerisch gewesen. Es sei bereits klar, dass das zu erwartende Rechnungsergebnis für 2016 mit der Planung nicht viel gemein haben werde. Der Grund dafür sei, dass dieser Haushalt in ganz maßgeblicher Weise von der großen Zahl an Flüchtlingen geprägt sei, die auf ihrer Suche nach Hilfe und Schutz nach Deutschland und in den Landkreis kommen würden.

Das Land Niedersachsen gehe davon aus, dass im ersten Quartal 2016 rd. 50.000 Flüchtlinge auf die niedersächsischen Kommunen verteilt und insgesamt 100.000 Asylsuchende in Niedersachsen aufzunehmen sein würden.

Für den Landkreis Nienburg bedeute dies, dass in den nächsten drei Monaten ca. 1.000 Flüchtlinge auf die Städte und Gemeinden zur dortigen Unterbringung verteilt werden müssten.

Dies sei für alle Beteiligten, insbesondere auch für die Städte und Gemeinden, die für Wohnraum und erste Integrationsansätze sorgen müssten, eine große Herausforderung.

Er sei sehr dankbar, dass in den Rathäusern, in der Bevölkerung und bei vielen Initiativen eine große, breite und aktive Unterstützung gegeben sei.

Der vorliegende Haushalt versuche, die Aufgaben, die damit verbunden seien, so deutlich und so verbindlich wie möglich abzubilden.

So weise der Stellenplan 28,35 zusätzliche Stellen aus. Selbst unter Berücksichtigung von Stellenstreichungen verbleibe immer noch ein Zuwachs von 18,67 Stellen. Die Hälfte davon ergebe sich aus zusätzlichen Anforderungen für die Aufnahme der Flüchtlinge. Ob diese Aufstockung angesichts der erwähnten Zahlen ausreiche, bleibe unklar.

Ausdrücklich sei herauszustellen, dass die Stellungnahme des Kreisverbandes des Städte- und Gemeindebundes zum Haushalt sehr verständnisvoll ausfalle. Darin werde betont, dass es in dieser Lage entscheidend darauf ankomme, dass es der kommunalen Familie, d.h. dem Landkreis und seiner kreisangehörigen Gemeinden gelinge, die Handlungsfähigkeit zu erhalten. Vor diesem Hintergrund hätten die Städte und Gemeinden die üblicherweise kritisch zu diskutierenden Punkte zurückgestellt. Er sei sehr dankbar, dass sich die Kommunen in dieser gemeinschaftlichen Verantwortung sehen würden.

KOAR Dachs führt aus, dass der Haushaltsplanentwurf mit einem Volumen in Höhe von 200 Mio. Euro im Ergebnisplan abschließe. Gegenüber dem ersten Entwurf seien u. a. der Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. Euro an die Gemeinden für die Kinderbetreuung, ein Betrag in Höhe von 132.000 Euro für die von den Schulschließungen betroffenen Gemeinden und die Änderungen des Stellenplanes mit rund 780.000 Euro aufgenommen worden. Außerdem seien Unterhaltungsmaßnahmen bei den Kreisstraßen verschoben worden. Dies entlaste den Haushalt um 157.000 Euro.

Außerdem sei die vorläufige Berechnung des Landesamtes für Statistik über den Finanzausgleich eingegangen und Mehrerträge in Höhe von 1,5 Mio. Euro berücksichtigt worden.

Ferner erhalte der Landkreis von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder zu viel gezahltes Sanierungsgeld in Höhe von 425.000 Euro für die Jahre 2013 und 2014 zurück.

Für den Bereich Asylbewerber seien erhebliche Mehraufwendungen in Höhe von 5,7 Mio. Euro errechnet worden.

Das Innenministerium habe per Erlass geregelt, dass die Erträge, die hierzu in 2018 zu erwarten seien, schon 2016 veranschlagt werden dürfen. Dadurch würden sich die Erträge um 10,7 Mio. Euro erhöhen. Der Geldfluss erfolge allerdings erst 2018.

Insgesamt schließe der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 3,8 Mio. €.

Zum Finanzhaushalt sei zu ergänzen, dass sich bei den Investitionen Verschiebungen ergeben hätten. Die Baumaßnahme Kreisstraße K 10 werde in das nächste Jahr verschoben. Dies entlaste den Haushalt um 280.000 Euro.

Der Saldo der Investitionen, gleichbedeutend mit der Höhe der Kreditaufnahme, belaufe sich auf 17 Mio. Euro. Die Nettoneuverschuldung betrage damit 11 Mio. Euro.

Die mittelfristige Planung sehe weitere Investitionen in Höhe von 19,4 Mio. Euro vor. Bis 2019 würde nach diesen Planungen der Haushalt mit 77 Mio. Euro investiven Schulden belastet sein.

Dies stelle im Hinblick auf die zurzeit sehr niedrigen Zinsen ein nicht unerhebliches Risiko dar.

Stellv. Landrat Bomhoff führt aus, der Ergebnishaushalt weise trotz der stark gestiegenen Personalaufwendungen einen Überschuss von knapp 3,8 Mio. € aus.

Auf die Herausforderungen im Hinblick auf die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen habe der Kreistag bereits mit dem Nachtragshaushalt reagiert und 5,5 neue Stellen geschaffen. Mit dem Stellenplan 2016 würden hierfür weitere Stellen hinzukommen. Zudem seien Stellen für die Umstrukturierung der Verwaltung, die Bauverwaltung, die IGS und die Regionalentwicklung eingerichtet worden.

Unter dem Strich würden knapp 20 Stellen mit einem Kostenaufwand von jährlich etwa 1 Mio. € hinzukommen.

Die Landesregierung habe per Erlass ermöglicht, dass der Kreishaushalt trotz der hohen Aufwendungen aufgrund der sprunghaft gestiegenen Flüchtlingszahlen ausgeglichen sei.

So könne der Landkreis aufgrund der hochgerechneten Flüchtlingszahlen in den Ergebnishaushalt eine Forderung an das Land in Höhe von 10,7 Mio. € in den Haushalt einstellen, die das Land erst 2018 bedienen werde.

Der Finanzhaushalt werde allerdings weiterhin auf Basis der nach dem Abrechnungsverfahren zu erwartenden Einzahlungen geplant. Die notwendige Liquidität müsse der Landkreis vorstrecken. Deshalb müsse mit einer Erhöhung der Liquiditätskredite gerechnet werden. Diese würden von momentan 5,7 Mio. € auf 12,9 Mio. € bis zum Ende nächsten Jahres steigen. In der mittelfristigen Finanzplanung würden sie allerdings auf 3,8 Mio. € zurückgehen.

Problematisch sei in diesem Zusammenhang, dass die Liquiditätskredite von heute auf morgen von Zinsänderungen betroffen sein könnten. Anders als bei den investiven Krediten, die Laufzeiten von 10 und 20 Jahren hätten, könne man sich darauf nicht einstellen.

Die Investitionen würden im neuen Haushaltsjahr mit netto 16,9 Mio. € zu Buche schlagen. Darunter seien größere Maßnahmen wie die IGS mit 6,1 Mio. €, die Mensa an der OBS Marklohe mit 650.000 €, Brandschutzmaßnahmen am Gymnasium Stolzenau mit 1,2 Mio. €, der Kreisstraßenbau mit 1,5 Mio. € und 232.000 € für Zwecke der Feuerwehr.

Für die geplanten Investitionen würden Kredite in Höhe von 17 Mio. € erforderlich.

Auch im kommenden Jahr könnten die Gemeinden wieder mit Unterstützung durch den Landkreis rechnen. Sie erhielten einen Zuschuss für die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten in Höhe von 1,56 Mio. €. Außerdem erhöhe der Landkreis die Pauschale für die Unterbringung von Asylbewerbern von 100 € auf jährlich 380 €. Damit sei ein Aufwand von 244.000 € für den Landkreis verbunden.

Der Ergebnishaushalt schließe mit Erträgen in Höhe von 201,5 Mio. € und mit Aufwendungen von 197,7 Mio. € ab. Es ergebe sich daraus der bereits erwähnte Überschuss von 3,8 Mio. €.

Der Haushalt berücksichtige die aktuellen Herausforderungen durch die Zuwanderung von Asylbewerbern, ohne die notwendigen Investitionen in Bildung und Infrastruktur zu vernachlässigen. Der Landkreis Nienburg sei damit für die Zukunft weiterhin gut aufgestellt.

KTA Bergmann-Kramer betont, dass der Haushalt 2016 ein besonderer Haushalt sei. Die Zahlen hätten sich zu den Beratungsterminen jedes Mal erheblich geändert.

Eigentlich sei der Haushalt mit 6,5 Mio. € im Minus. Nun buche der Landkreis auf Basis des Erlasses des Landes eine Forderung ein, die erst 2018 beglichen würde.

Der Haushalt bleibe dadurch in Positivem und die Aufstellung eines Haushaltssanierungskonzeptes erspart. Die Mittel müsste sich der Landkreis dennoch leihen.

Aufgrund der ganz besonderen Situation stehe seine Fraktion dennoch voll dahinter und werde den Haushalt mittragen.

Die Kreisumlage steige von 47 Mio. € im Jahr 2014 auf 59 Mio. € im Jahr 2016 an. Der Landkreis profitiere folglich von einer aktuell guten Wirtschaftslage.

Erschreckend sei dabei, dass von dem Haushaltsvolumen in Höhe von rund 200 Mio. € allein 107 Mio. € für Transferleistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich gebunden seien. Die freiwilligen Leistungen würden hingegen gerade einmal 475.000 € betragen.

Der Kreistag könne eigentlich nur beten, dass die Zinsen noch möglichst lange so niedrig blieben. Ansonsten bekomme die öffentliche Hand Probleme.

KTA Heineking bekräftigt, der Erlass der Landesregierung in Hannover helfe den Haushalt ausgeglichen darstellen zu können. Erfreulicher wäre es jedoch gewesen, wenn die Mittel sofort und nicht erst mit zwei Jahren Verzögerung fließen würden.

Hervorzuheben sei, dass die Bundesregierung 9.500 € pro Flüchtling zur Verfügung stelle. Er hoffe, dass diese Zuwendungen am Ende auch dazu führen würden, dass die Aufgaben auch bezahlt werden könnten.

Der Kreisverwaltung sei ein herzlicher Dank für die Organisation und die geleistete Arbeit im Hinblick auf die Aufnahme der Flüchtlinge auszusprechen.

Auch die Erstaufnahme im Rahmen der Amtshilfe sei mit Unterstützung des ASB und des DRK, der vielen Ehrenamtlichen und vielen Unterstützerkreise erfolgreich umgesetzt worden.

In der aktuellen Ausnahmesituation komme es darauf an, dass mit zusätzlichem Personal und Finanzmitteln die Voraussetzungen geschaffen würden, um die anstehenden Herausforderungen bewältigt werden könnten.

Die Registrierung, Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge sei das eine; das Entscheidende werde am Ende jedoch sein, dass die Menschen, die hier blieben, vernünftig integriert werden könnten.

Die zahlreichen in diesem Umfeld aktiven Ehrenamtlichen müssten auch weiterhin gut unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang verweise er z. B. auch auf die Heimvolkshochschule in Loccum, die ein Programm für die Integrationsarbeit auf den Weg gebracht habe und damit Unterstützung bieten könne.

Das Rettungswesen im Landkreis Nienburg sei 2015 im Sinne des Kreistages neu organisiert worden. Es sei zu begrüßen, dass das DRK und der ASB weiterhin den Rettungsdienst bedienen würden. Damit bleibe auch die ehrenamtliche Arbeit weiter eingebunden.

Er hebt hervor, dass der Landkreis freiwillig 1,5 Mio. € für die Kinderbetreuung an die Kommunen gebe. Wünschenswert sei, dass das Land Niedersachsen auch seiner Verantwortung gerecht werde und die geforderte dritte Kraft finanziere. 15 Krippenkinder könnten nicht von zwei Fachkräften allein betreut werden.

Der Landkreis werde im nächsten Jahr einen Arbeitskreis BBS einrichten. Dieser werde sich mit der Zukunft der Berufsbildenden Schulen auseinandersetzen. Da Fachlehrer fehlen würden, bestehe unabhängig davon die große Sorge, dass die Qualität und die Vielfalt der Ausbildung nicht erhalten bleiben könnten. Hier müsse der Gesetzgeber nachbessern und die erforderlichen Voraussetzungen, um an der Berufsschule unterrichten zu können, flexibler zu gestalten.

Der Landkreis habe mit seiner Stellungnahme zum zweiten Entwurf des Landesraumordnungsprogrammes noch eine wichtige Aufgabe zu erledigen.

Unter anderem die Stellungnahme des Landkreises Nienburg zum ersten Entwurf habe dazu geführt, dass das Land einen zweiten Entwurf auf den Tisch gelegt habe, und damit der Entwicklung der Gemeinden und der Landwirtschaft mehr Raum gebe.

Abschließend stellt er fest, dass seine Fraktion aufgrund der dynamischen Entwicklung der Haushaltsberatungen davon abgesehen habe, eine Verdopplung der Pro-Invest-Mittel zu beantragen. Die Nachfrage dafür sei gegeben. Außerdem sei die Förderung wichtiges Instrument einer funktionierenden Wirtschaftsförderung.

KTA Brunschön merkt an, dass dies der 20. Haushalt sei, an dem er beteiligt sei. Er könne feststellen, dass man nie auslerne.

Ohne den Erlass der Landesregierung wäre die Aufstellung des Haushaltes ein Problem geworden. Dass die Mittel des Landes erst zwei Jahre später fließen würden, sei keine Boshaftigkeit des Landes, sondern entspreche einer Abmachung zwischen dem Landkreistag, dem Städte- und Gemeindebund sowie dem Land.

Seine Fraktion stehe zu den grundsätzlichen Ansätzen der Politik von Bund und Land, jedem Asylbewerber ein rechtsstaatliches Verfahren zu gewähren, zum Ansatz der dezentralen Unterbringung des Landkreises und zu den eingeleiteten Maßnah-

men der Kreisverwaltung zur Sicherstellung der Versorgung, der Unterbringung und der Betreuung des betroffenen Personenkreises.

Dies werde durch den Haushalt unterstrichen. Daneben müssten die „normale“ Arbeit weitergehen und notwendige Veränderungen berücksichtigt werden.

So unterstütze seine Fraktion die von Landrat Kohlmeier angestrebte Verwaltungsneugliederung, da sie sich davon mehr Effektivität verspreche und zudem die Wiederbesetzung des Bildungsbüros erwarte.

Gewollt sei auch die Schaffung von Stellen, um eine Eigenreinigung an der IGS zu realisieren. Daneben würden sich Stellenzuwächse aus den Ergebnissen der Stellenbemessung ergeben.

Erster Kreisrat Thomas Klein habe im Kreisausschuss eindringlich appelliert, weitere Stellen für den Jugendbereich schon jetzt im Haushalt aufzunehmen, um insbesondere den Herausforderungen im Zusammenhang mit unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen gerecht zu werden.

Davon habe seine Fraktion zunächst Abstand genommen. Sobald sich der Bedarf jedoch tatsächlich im neuen Jahr darstelle, sei sie bereit, über einen Nachtrag tätig zu werden.

Zu Diskussionen habe die Einrichtung einer eigenen Tagespflegestelle durch den Landkreis geführt. Seine Fraktion setzte darauf, dass Gespräche mit den Kommunen geführt werden würden, damit die Tagespflege in Zukunft bei den Kommunen weitergeführt werde. Ggf. müsse in diesem Zusammenhang nochmals über die Vergütung der Tagespflegepersonen nachgedacht werden. Wenn die Anreize nicht mehr ausreichen würden, müsse da vielleicht nachgebessert werden.

Auch im Bereich der Gleichstellung, die für seine Fraktion eine kleine Herzensangelegenheit sei, komme es zu einer Erhöhung der Stundenanzahl auf 30 Stunden.

Mit dem Ausgleich für die Schulschließungen habe der Kreistag Wort gehalten. Die betroffenen Gemeinden würden 132.000 € im kommenden Jahr erhalten. Der Zuschuss für die Kinderbetreuung an die Kommunen sei mit 1,56 Mio. € gleich geblieben. Die freiwilligen Leistungen seien nicht gekürzt und die Pauschale an die Kommunen für die Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber erheblich angehoben worden. Die Interessenlage der Kommunen sei daher bei der Planung berücksichtigt worden. Die Kreisumlage bleibe unverändert bestehen.

Zum Finanzplan sei festzustellen, dass der Landkreis im Wesentlichen in Bildung investiere. Für den IGS-Neubau seien es 6 Mio. €, die noch zu leisten seien. Hinzu komme mit 1 Mio. € die EDV-Einrichtung. An dem Gymnasium Stolzenau investiere der Kreis 1,2 Mio. € für Brandschutz. An der Oberschule Marklohe werde eine neue Mensa für den Ganztagsbetrieb eingerichtet. Für die Kreisschulbaukasse seien 1,3 Mio. € zu leisten. Die Krankenhausumlage betrage 1,5 Mio. €.

Im Hinblick auf den Niedrigstand der Kassenkredite sei anzumerken, dass durch den Zweijahresverzug einiges über Kassenkredite finanziert werden müsse. Die Signale der LZB würden jedoch nicht darauf hindeuten, dass in den nächsten Jahren mit Zinserhöhungen zu rechnen sei.

Das rechnerische Plus von 3,7 Mio. € lasse Handlungsspielräume zu, wecke aber auch Begehrlichkeiten. Man müsse sehr zurückhaltend mit diesem Plus umgehen.

Auch wenn die deutsche Wirtschaft weiterhin „brumme“ und Bund, Land und Kommunen davon profitierten, blieben die angesprochenen Zinsrisiken bestehen. Auch die Entwicklung in der Flüchtlingsfrage bleibe weiter unübersichtlich.

Seine Fraktion habe natürlich auch noch Ziele für die Zukunft. So seien Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit im Landkreis oberste Ziele seiner Fraktion. Dies erfordere weitere Investitionen in die Schulinfrastruktur.

Die Kreisfeuerwehr erwarte sicherlich Antworten, was die Zukunft der FTZ betreffe. Die Beantwortung müsse ggf. im nächsten Jahr gegeben werden. Die Investitionen in die Infrastruktur des Landkreises könne nicht immer zurückgestellt werden. Haushaltskonsolidierung müsse also weiter oberstes Ziel bleiben.

Insgesamt sei seine Fraktion mit dem formulierten Haushalt einverstanden.

Stellv. Landrat J. Leseberg betont, dieser Haushalt zeige, dass in schwierigen Zeiten über die Parteigrenzen hinweg zusammen gerückt werden könne. Die Beratungen zum Haushalt seien wirklich vorbildlich verlaufen. Dafür danke er den Mitgliedern des Kreistages herzlich.

Genauso vorbildlich sei die Stellungnahme des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes ausgefallen, die die aktuelle Sachlage realistisch anerkenne.

Hinsichtlich der investiven Schulden sei anzumerken, dass der Landkreis in seine Zukunft investiere. Seine Fraktion stehe auch vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus hinter den geplanten Investitionen.

Der niedrige Stand der Liquiditätskredite sei ein gutes Zeichen.

Der Erlass der Landesregierung sei „unheimlich“ wichtig gewesen. Hätte der Haushalt mit 6 Mio. € abgeschlossen, wäre eine ganz andere Diskussion auch im Hinblick auf die Flüchtlinge in Gang gekommen.

Hinsichtlich der Zukunft der Feuerwehrtechnischen Zentrale sei festzustellen, dass diese sicherlich die Herausforderung des nächsten Jahres werde. Damit sei auch die Weiterentwicklung der DEULA gekoppelt, die sich erweitern wolle. Das Thema müsse daher im nächsten Jahr aktiv angepackt werden, um zu einer Lösung zu kommen.

Seine Fraktion stimme dem Haushalt zu.

KTA Sanftleben betont, dass auch seine Fraktion hinter den Grundsätzen von Land, Bund und Landkreis hinsichtlich der Aufnahme der Flüchtlinge stehe.

Es sei besonders lobenswert, dass der Landkreis bisher ohne große Aufnahmeeinrichtungen ausgekommen sei. Großes Plus sei, dass sich viele Menschen im Landkreis um die Flüchtlinge bemühen und sich engagieren würden.

Es sei in den vergangenen Jahren erfolgreich gelungen, die Kassenkredite zurückzuführen. Insofern sei er erleichtert, dass auch mit dem neuen Haushalt die Aussicht bestehe, zu einem positiven Abschluss zu kommen.

KTA Kretschmer bestätigt, dass der Haushalt in der Tat ein außergewöhnlicher Haushalt sei, dem sie grundsätzlich zustimmen würde.

Sie störe sich jedoch daran, dass im Sozialbereich versucht werde, die Kosten der Unterkunft zu begrenzen ohne zu investieren. Viele Menschen würden bereits an der Armutsgrenze leben. Sie seien von explodierenden Kosten und teilweise auch von Stromsperrern betroffen.

Wenn der Landkreis seine Aufgaben ernst nehme, müsse er auch daran denken, Maßnahmen umzusetzen, um die Menschen in derart aussichtslosen Situationen unterzubringen.

Hinsichtlich der Eingliederungshilfe sei im Haushaltsplan das Ziel formuliert, die Fallzahlen an den Landesdurchschnitt anzugleichen. Dies könne nur so verstanden werden, dass die Kosten gekürzt werden müssten.

Wenn das gesellschaftliche Ziel der Inklusion realisiert werden solle, könne dies nicht sein.

Mit Rücksicht auf diese beiden Aspekte könne sie dem Haushalt nicht zustimmen.



**Protokoll zu TOP 3**

---

**2015/279**  
11.12.2015

**Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



**Protokoll zu TOP 4**

---

**2015/238**

11.12.2015

**Antrag der Kooperation im Kreistag Nienburg auf Ermittlung der Voraussetzungen für eine Oberstufe an der IGS Nienburg**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitgerecht die Genehmigungsvoraussetzungen und die organisatorischen sowie planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen zur Beantragung der Einrichtung einer Oberstufe an der IGS Nienburg zum Schuljahresbeginn 2019/20 zu ermitteln.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 11 Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Brunschön begründet im Namen der Kooperation den vorliegenden Antrag.

Die Errichtung der IGS im Landkreis sei eine zentrale Wahlaussage der Kooperation im Wahlkampf 2011 gewesen.

Sie sei zudem zentrales Ziel der Kooperationsvereinbarung, die Fraktionen der SPD, der WG und von Bündnis 90/Grüne geschlossen hätten.

Die Kooperation sei stolz auf das Erreichte. Die IGS lebe und arbeite. Rund 400 Kinder würden dort bereits in drei 5-zügigen Jahrgängen unterrichtet. Die Schulform sei nachgefragt.

Der Neubau der IGS stehe vor seiner Vollendung. Im nächsten Jahr werde sie eingeweiht. Dann würden dort 4 Jahrgänge die IGS zum Schuljahresbeginn 2016/17 besuchen.

Die Umsetzung der IGS dürfe jedoch nicht auf halber Strecke stehen bleiben. Eine IGS ohne Oberstufe sei eine bessere Oberschule. Die hätte nicht zentral in Nienburg errichtet werden müssen, denn Nienburg bekomme zum nächsten Schuljahresbeginn eine Oberschule Z.

Das Versprechen gegenüber den Kindern und Eltern, gegenüber dem Kollegium der IGS und gegenüber den Wählern sei gewesen und sei weiterhin, einen möglichst nahtlosen Übergang in die Oberstufe der IGS zu gewährleisten, um auch an dieser Schule zum Abitur zu gelangen.

Eltern bräuchten bei der Anmeldung ihres Kindes Klarheit, welchen Schulabschluss ihr Kind an der IGS erreichen könne. Gut ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen wollten wissen, ob es eine Oberstufe an der IGS gibt, an der sie künftig unterrichten sollten. Von den 28 Lehrkräften, die derzeit an der IGS tätig sind, besitzen 20 die Befähigung für ein Lehramt am Gymnasium. So solle es auch in Zukunft bleiben.

Die zweifelnden Kollegen der CDU-Fraktion fordere er auf, endlich die leidliche, rückwärtsgewandte Diskussion gegen die IGS zu beenden.

An die Politik und die Verwaltung der Stadt Nienburg appelliere er, die Skepsis gegenüber dieser Schule aufzugeben und die Bemühungen um die Oberstufe, die Verbesserung der Infrastruktur im Umfeld der IGS und die Planung des weiteren Sportstättenangebotes zu unterstützen. Der Landkreis sei hier kein Konkurrenzunternehmen.

Eine gute Schule koste viel Geld. Dies sei jedoch gut angelegt, denn es gehe um eine Investition in die Zukunft.

Um die Oberstufe umzusetzen, seien umfangreiche Vorarbeiten der Verwaltung erforderlich. Mit dem heutigen Beschluss könnten diese beginnen.

Er bitte diesem Antrag zuzustimmen. Gleichzeitig beantrage er namentliche Abstimmung.

KTA Koch betont, es sei nicht neu, dass die Kooperation die IGS gedanklich von vornherein mit gymnasialer Oberstufe geplant habe.

Seine Fraktion gebe aber deutlich zu bedenken, dass die Schullandschaft sich nicht ganz so entwickelt habe, wie es sich die Kooperation gedacht habe. So sei die Samtgemeinde Mittelweser eigenständiger Schulträger geworden. Dies werde sich deutlich auf die Schülerströme auswirken.

Auch die BBS sei von dem demografischen Wandel betroffen und deren Schülerzahlen sinken. Mit dem Thema werde sich ab kommendem Jahr ein Arbeitskreis auseinandersetzen. Diese Entwicklung sollte abgewartet werden. Ggf. würden Räume frei, die genutzt werden könnten.

Fraglich sei auch wie sich die Schullandschaft in der Stadt mit der OBS-Z entwickele.

Es sei fraglich, ob die Daten, die die Verwaltung jetzt zusammentrage, in drei Jahren noch richtig seien.

Seine Fraktion wolle auf keinen Fall die Gymnasien im Landkreis schwächen.

Die Schüler der Oberschulen und der IGS würden hervorragende Voraussetzungen vorfinden, ihr Abitur auch ohne einen gymnasialen Zweig an der IGS zu machen, z. B. im Fachgymnasium an der BBS.

Ohne Schüler aus den Oberschulen, habe die IGS voraussichtlich nicht genügend Schüler für einen gymnasialen Zweig.

In der Schulausschusssitzung am 06.10.2015 habe Landrat Kohlmeier selbst bestätigt, dass das Ergebnis der Schulentwicklungsplanung bereits einen Monat nach Schulbeginn noch nicht seriös bewertet werden könne.

Ihm zufolge würden sich zudem durch die neue Oberschule Mittelweser, die IGS Nienburg sowie die städtische Schulplanung ab dem Schuljahr 2016 weitere Veränderungen ergeben. Der neuen Schullandschaft müsse man daher Zeit geben, sich zu entwickeln.

Diese Aussage könne seine Fraktion voll und ganz unterstützen. Sie halte eine jetzige weitere Planung der IGS für verfrüht. Alle Daten, die die Verwaltung jetzt zusammentragen würde, seien in gewisser Weise auch Spekulationen.

Seine Fraktion appelliere daher, eine gewisse Zeit abzuwarten, um verlässlich zum Wohle der Kinder und des Landkreises die notwendigen Planungen auf dem Weg bringen zu können. Eile sei hier nicht angebracht.

KTA Höltke erwidert, der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung sei von allen Fraktionen begleitet und die Beschlüsse seien einstimmig gefasst worden. Zusammen sei da eine sehr vernünftige Arbeit geleistet und die Schullandschaft gut geordnet worden. Alle Schulen, die erhalten bleiben sollten, würden funktionieren und seien 3-zügig. Sie sei zuversichtlich, dass sich das weiterhin auch gut entwickeln würde.

Seit Jahrzehnten habe es im Landkreis die Diskussionen zum Thema IGS gegeben. In anderen Landkreisen würden eine IGS nach der anderen eingerichtet. Die Gymnasien im Landkreis Nienburg seien nicht angetastet worden und das werde ihre Fraktion auch nicht tun, weil dies eine wichtige Schulform sei, die von Eltern und Kindern besonders angestrebt werde.

Eine IGS werde von Eltern und Schülern ebenfalls angewählt, weil es dort die Option zum Abitur gebe.

Bei den Oberschulen im ländlichen Bereich sei diese Möglichkeit nicht gegeben, weil dort aufgrund der fehlenden Schülerinnen und Schüler keine Z-Kurse eingerichtet werden könnten.

KTA Werner betont, dass er auch für die Errichtung der IGS gestimmt habe, weil er davon überzeugt sei, dass Vielfalt wichtig sei. Daher stimme er dem heutigen Beschlussvorschlag ebenfalls zu. Dieser sehe lediglich vor, zu ermitteln, was sinnvoll sei.

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion sei klar geworden, dass der Haushalt an den Grenzen der Belastbarkeit sei.

Der Kreistag müsse daher sein Augenmerk auf die Finanzen legen. Er erinnere daran, dass für die Kosten des Neubaus der IGS zunächst 12 Mio. € geschätzt worden seien. Heute würden die Kosten bei 20 Mio. € und mehr liegen.

Es sei daher wichtig zu ermitteln, welche baulichen Voraussetzungen bei rückläufigen Schülerzahlen tatsächlich notwendig seien. So müssten z. B. mögliche Synergie hinsichtlich einer gemeinsamen Nutzung von Fachräumen geprüft werden.

Im Rahmen der Ermittlung müsse auch geklärt werden, welche Möglichkeiten der inhaltlichen Kooperation zwischen IGS und BBS gegeben seien. Insofern wünsche er sich, dass am Ende der Ermittlungsphase politisch diskutiert werde, was sinnvoll sei.

Hinsichtlich der Diskussion um den Arbeitskreis Schulentwicklung merke er an, dass es dort auch 5:1 Entscheidungen und zum Schluss keine politische Endbewertung gegeben habe. Hätte es diese gegeben, wäre vielleicht ein anderes Ergebnis herausgekommen, mit dem man die Samtgemeinde Mittelweser und die Stadt Nienburg hätte mitnehmen können.

Nachhaltige Schulpolitik sehe anders aus. Langfristig sei es notwendig, vernünftig zusammen zu arbeiten.

KTA Sanftleben bekräftigt, es gehe bei dem Beschluss nicht um die Einrichtung der Oberschule, sondern um die Ermittlung der Voraussetzungen auch in planungs- und baurechtlicher Sicht. Eigentlich müsse jedes Kreistagsmitglied diesen Beschluss mittragen können, denn die Entscheidung für die Einrichtung werde den Kreistag noch später beschäftigen.

Es sei richtig, vor allem im Oberstufenbereich, Kooperationsmöglichkeiten und Synergieeffekte soweit möglich zu nutzen. Diese können jedoch nicht so weit gehen, dass baulich die Oberstufe an der IGS erspart bleibe, da dies den räumlichen und pädagogischen Konzepten einer IGS Sek-II nicht gerecht werde.

KTA Tonne erwidert, die vorgebrachte Argumentation trage eigentlich nicht dazu bei, sich zu enthalten.

Die Fragen, ob die IGS genug Schülerinnen und Schüler für eine Oberstufe zusammenbekomme und wie sie sich in drei oder vier Jahren weiterentwickle, seien Gegenstand der erforderlichen Ermittlungen, um eine Oberstufe einrichten zu können. Sollten die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, könne die Oberstufe nicht realisiert werden.

Sollten sie vorliegen, müsse politisch diskutiert werden, wie sie aussehen sollen.

Natürlich gebe es im Landkreis Nienburg gute Möglichkeiten das Abitur zu machen. Es gebe starke und gute Gymnasien und eine starke und gute BBS. Die IGS bringe keine Schwächung der Gymnasien. Das würden die Zahlen im Landkreis Nienburg belegen. Es sollte endlich damit aufgehört werden, Schulformen gegenseitig auszuspielen.

Seine Fraktion wolle eine starke und gute IGS im Landkreis Nienburg. Deswegen könne man sich natürlich auch über mögliche Synergien unterhalten und prüfen, was baulich, inhaltlich und pädagogisch möglich sei.

In der Tat gebe es nun einmal unterschiedliche pädagogische Konzepte. Genau diese Vielfalt mache den Landkreis interessant und attraktiv. Deshalb müsse die Oberstufe auf den Weg gebracht werden.

Die knapp 450 Kinder an der IGS und die dazugehörigen Eltern hätten ein Recht darauf zu erfahren, ob es eine Oberstufe geben werde. Wenn diese nahtlos realisiert werden solle, müsse man sich jetzt auf den Weg machen.

Der Antrag sei zum jetzigen Zeitpunkt daher völlig richtig.

*/ Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird mit 26 Ja-Stimmen angenommen.*



**Protokoll zu TOP 5**

---

**2015/228**

11.12.2015

**Ergänzungsantrag für eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für das Therapiebecken im Ganzjahresbad in Nienburg**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Stadt Nienburg wird für das Therapiebecken im Ganzjahresbad Nienburg eine ergänzende Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 Absatz 1 NSchG in Höhe von 135.059 € gewährt. Der Zuwendungsbetrag aus Mitteln der Regionalentwicklung reduziert sich entsprechend.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



**Protokoll zu TOP 6**

---

**2015/229**

11.12.2015

**Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Umbau zu einer Mensa sowie Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Drakenburg**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Heemsen wird für den Umbau von Räumlichkeiten zu einer Mensa und für hiermit einhergehende Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Drakenburg eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 Absatz 1 bzw. nach § 117 Absatz 3 NSchG in Höhe von höchstens 57.855 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



**Protokoll zu TOP 7**

---

**2015/230**

11.12.2015

**Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Umbau zu einer Mensa an der GS Diepenau**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Uchte wird für den Umbau von Räumlichkeiten zu einer Mensa an der Grundschule Diepenau eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 Absatz 1 NSchG in Höhe von höchstens 25.000 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



## **Finanzieller Ausgleich infolge der Aufgabe von Sekundarschulstandorten**

### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis stellt den kreisangehörigen Kommunen, die infolge der vom Kreistag am 18.07.2014 beschlossenen Schulentwicklungsplanung von der Aufgabe von Sekundarschulen betroffen sind, über einen Zeitraum von 3 Jahren ein außerordentliches, abschmelzendes Budget zum teilweisen, pauschalieren Ausgleich der daraus resultierenden finanziellen Lasten zur Verfügung.

### Beratungsergebnis:

Einstimmig

### Beratungsgang:

KTA Brieber führt aus, mit dem vorliegenden Beschluss neige sich die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung dem Ende zu. Er danke den Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrem Beschluss eine überzeugende Kreistagsmehrheit für diesen Plan herbeigeführt hätten.

Es habe große Einigkeit bestanden, dass die Sekundarstufe I an kleinen Schulen mit Kombiklassen und mit fehlenden Fachlehrern nicht pädagogisch sinnvoll bestritten werden könne.

Zwist sei eigentlich erst bei der Frage ausgebrochen, welche Schulen von der notwendigen Schließung betroffen sein sollten.

Er appelliere daher an die Gegner der Entscheidung, nicht mehr von einer Zerstörung der Schullandschaft zu reden. Stattdessen müsse gemeinsam aus den ausgewählten Schulen das Beste gemacht werden.

Mit diesem vorliegenden Beschluss halte die Kooperation ihr Versprechen, den Kommunen, die von der Aufgabe einer ihrer Schulen betroffen seien, einen finanziellen Ausgleich zur Verfügung zu stellen.



## **Ausgleichszahlung Schule am Winterbach**

### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis zahlt für Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Lehrerwohnhaus der Schule am Winterbach einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 50.000 € an die Gemeinde Pennigsehl.

Außerdem werden der Samtgemeinde Liebenau im Schulgebäude verbliebene, kreiseigene Inventargegenstände mit einem Restbuchwert von rd. 10.000 € unentgeltlich überlassen.

### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

### Beratungsgang:

ohne



**Protokoll zu TOP 10**

---

**2015/245/1**

11.12.2015

**Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 1. Januar 2016 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Entgeltvereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2016 wird geschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



**2015/168**

11.12.2015

**Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Fauna-Flora-Habitatgebieten /  
Natura 2000; FFH-Gebiet 282 "Hägerdorn";  
hier: Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 108 "Hägerdorn"  
in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya und in der Gemeinde Hoyerhagen**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hägerdorn“ in der Samtgemeinde Hoya sowie in der Gemeinde Hoyerhagen wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Sieling erklärt, seine Fraktion stimme der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hägerdorn“ zu. Das Verfahren sei von der Verwaltung sehr gut eingeleitet und in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesforstbehörde behandelt worden. Er sei davon überzeugt, dass man für Flora und Fauna am meisten erreiche, wenn es gelinge, mit den Eigentümern in Verhandlungen ein gutes Ergebnis zu erzielen. Bei insgesamt 36 Beteiligten wurden von fünf Stellen Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Es sei wichtig, bei Unterschutzstellungen die Bürger mitzunehmen. Wenn dies gelinge, würden die Auflagen mitgetragen sowie das Schutzgebiet zum Teil mitgepflegt und damit in einem finanziellen guten Rahmen gehalten.



**Protokoll zu TOP 12**

---

**2015/175**

11.12.2015

**Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Fauna-Flora-Habitatgebieten / Natura 2000; FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg"; hier: Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet LSG NI 64 "Wellier Kolk" im Flecken Steyerberg und in der Samtgemeinde Mittelweser**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Wellier Kolk“ im Flecken Steyerberg und in der Samtgemeinde Mittelweser wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Hüneke führt aus, der Wellier Kolk gehöre zu den Gebieten, die als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen würden.

Das Landesbüro für Naturschutz Niedersachsen, wo die Interessen von BUND, Nabu und der Bürgerinitiative zusammengeführt würden, habe die Forderung aufgestellt, dieses Gebiet als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Diesem Ansinnen sei die Naturschutzbehörde des Landkreises aber erfreulicherweise nicht gefolgt und habe aus nachvollziehbaren Gründen abgelehnt, dieses Gebiet als Naturschutzgebiet auszuweisen. Es werde daher Landschaftsschutzgebiet in erweiterter Form bleiben.

Grund sei sicherlich auch gewesen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wellie eine kleine Badestelle geschaffen hätten, die der Erholung und Freizeitgestaltung diene. Sie hätten selbst dafür gesorgt, dass ein nie ausufernder Tourismus stattgefunden habe, sondern lediglich für die Wellier hier die Möglichkeit gegeben war, sich zu erholen.

Jetzt zeige sich, dass ein begleitender Naturschutz entstehen könne, wenn die Zusammenarbeit zwischen Behörde und Bevölkerung gut gelinge.

Es sei daher gut gewesen, dass die Naturschutzbehörde des Landkreises die Bevölkerung früh genug mitgenommen habe und so der Bevölkerung Ängste nehmen können.

Hinsichtlich des Fischotters stellt er klar, dass in diesem Gebiet keine Fallenjagd – bzw. wenn, dann nur mit Lebendfallen, ausgeübt werde.

Der Wellier Kolk sei zur Zeit an dem Anglerverein Nienburg verpachtet. Reusenfischerei sei dort strengstens verboten. Wenn man dort angeln wolle, müsse man eine gebührenpflichtige Nebengewässerkarte beantragen.

Dort zu angeln werde jedoch immer schwieriger, da der Wellier Kolk immer mehr mit Teichrosen zuwachse. Somit könne auch der Fischreiher im Wellier Kolk wieder einen guten Lebensraum finden und ihn nutzen. Auch die Teichfledermaus werde den Bereich weiterhin als Nahrungsquelle nutzen.

KTA Brieber betont, der Wellier Kolk sei insofern eine Besonderheit, weil er als Naherholungsgebiet für Wellie, aber auch für den Großraum Steyerberg nicht nur genutzt, sondern von den Welliern auch sehr vorbildlich gepflegt werde.

Der Landkreis sei den Welliern daher entgegengekommen und habe einen Kompromiss gefunden, der alle zufrieden stimme.



**Protokoll zu TOP 13**

---

**2015/173**

11.12.2015

**Festsetzungsverfahren für die Neufassung des Überschwemmungsgebiets  
"Weser";  
hier: Beschluss über die Verordnung für das Gebiet im Landkreis Nienburg**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die neue Verordnung wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



## **Wahlbereichseinteilung für die Kreistagswahl 2016**

### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Wahlbereiche zur Kreistagswahl 2016 werden gemäß Alternative 4 eingeteilt.

### Beratungsergebnis:

Einstimmig

### Beratungsgang:

KTA Brunschön kritisiert einen Bericht im Blickpunkt vom 25.11.2015 in dem der Eindruck vermittelt werde, die CDU-Fraktion hätte den vorliegenden Vorschlag erarbeitet.



**2015/187**  
11.12.2015

**Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Als ehrenamtlicher Richter des Senats für Flurbereinigung beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht wird Herr Matthias Hogrefe, Heemsen, vorgeschlagen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



**Protokoll zu TOP 16**

---

11.12.2015

**Mitteilungen/Anfragen**

Beratungsgang:

Es werden keine Mitteilungen abgegeben und keine Anfragen gestellt.



**Protokoll zu TOP 17**

---

11.12.2015

**Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.